

## Datenschutzrechtliche Hinweise des Dezernates Beamtenversorgung

Die folgenden Ausführungen enthalten datenschutzrechtliche Hinweise über die Erhebung personenbezogener Daten im Dezernat Beamtenversorgung.

### Geltungsbereich

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir ernst. Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit erhoben und verarbeitet, wie es für die Festsetzung und Berechnung Ihrer Versorgungsbezüge erforderlich ist, z. B. für

- *die Erfassung und Anerkennung von Dienstzeiten*
- *das Erstellen von Versorgungsauskünften an aktive Beamt/Innen*
- *das Erstellen von Auskünften im Scheidungs-/Versorgungsausgleichsverfahren vor dem Familiengericht sowohl bei aktiven Beamten als auch bei Ruhestandsbeamten*
- *die Festsetzung des Ruhegehaltes (Pension) und der Hinterbliebenenversorgung,*
- *die Festsetzung von Zuschlägen für Kindererziehungszeiten und Pfllegetätigkeiten*
- *die Regelung von Versorgungsbezügen beim Zusammentreffen mit Einkünften, Renten oder weiteren Versorgungsleistungen*
- *die Umsetzung von Entscheidungen des Familiengerichtes (z. B. Scheidung, Versorgungsausgleich, Abänderungsverfahren)*
- *die Berechnung der Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag.*

Die jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen können Sie dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), Hessischen Beamtengesetz (HBeamtVG), Hessischen Besoldungsgesetz (HBesG) und den dazugehörigen Verordnungen, Überleitungs-, Anpassungs- und Sondergesetzen entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass Sie gem. § 67 HBeamtVG zur Angabe der zur Bearbeitung Ihrer Versorgungsansprüche notwendigen Daten rechtlich verpflichtet sind. Ohne die erforderlichen Daten können Ihre Anträge oder Ihre Anfragen nicht bearbeitet werden.

Ihre Bankdaten werden zur Auszahlung der zustehenden Versorgungsbezüge dem Hessischen Competence Center (HCC) und/oder der Hessischen Bezügestelle (HBS) mitgeteilt.

## Rechtsgrundlagen

Die datenschutzrechtlichen Vorgaben beziehen sich auf

- die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 13 und Art. 14 DSGVO
- das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

## Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das Land Hessen, im Bereich der Beamtenversorgung vertreten durch das

Regierungspräsidium Kassel

Am Alten Stadtschloss 1

34117 Kassel

Email: [poststelle@rpk.hessen.de](mailto:poststelle@rpk.hessen.de)

Telefon: 0561 106-0

Telefax: 0561 106-1611

## Datenschutzbeauftragte/r des Regierungspräsidiums Kassel

Die Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie wie folgt:

Datenschutzbeauftragte: Frau Christina Engels

Telefon: 0561 / 106 - 1466

Datenschutzbeauftragte (Stellvertretung): Frau Dr. Monika Desoi

Telefon: 06621 / 406 - 876

Anschrift: Regierungspräsidium Kassel, z. Hd. Datenschutzbeauftragte/r, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel

## Speicherung Ihrer Daten

Ihre Daten unterliegen den Aufbewahrungsfristen nach § 92 Abs. 3 HBG. Danach sind Versorgungsakten fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Versorgungszahlung geleistet worden ist, aufzubewahren. Besteht die Möglichkeit eines Wiederauflebens des Anspruches, sind sie 30 Jahre aufzubewahren.

## Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO), Löschung (Art.17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Datenschutzaufsichtsbehörde ist der/die

Hessische Datenschutzbeauftragte,

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Email: [Postelle@datenschutz.hessen.de](mailto:Postelle@datenschutz.hessen.de)

Telefon: 0611 1408-0.